

**Kleine Anfrage Dr. Charles Meier vom 13. März 2003 betreffend Kreditbeschluss und Kosten der Binder & Partner-Studie "Rechtliche Verselbstständigung Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen (EWW)"**

---

Gestützt auf ein Postulat von Einwohnerrat Werner Wunderlin (CVP) hat die Verwaltungskommission des EWW "im Einvernehmen mit dem Gemeinderat" der Firma Binder & Partner AG den Auftrag erteilt, "einen Bericht betreffend die Überprüfung der Rechtsform des EWW zu erstellen" (vgl. Antrag an den Einwohnerrat vom 31. Januar 2002). Der mit 24. Januar 2002 datierte Bericht umfasst 80 Seiten und ca. 40 Seiten Anhänge. Die Höhe der angefallenen Kosten ist lediglich gerüchteweise bekannt.

Gemäss Art. 37 lit. p der Gemeindeordnung fällt der Abschluss von Verträgen mit Dritten und von Gemeindeverträgen unter "*Vorbehalt der entsprechenden Verpflichtungskredite*" in die Kompetenz des Gemeinderates. Welche Kreditkompetenzen der EWW-Verwaltungskommission zustehen, ist mir nicht bekannt.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wäre für die Auftragserteilung einer Studie in der genannten Grössenordnung nicht ein Verpflichtungskredit notwendig gewesen oder war die EWW-Kommission berechtigt, die Binder & Partner-Studie in eigener Kompetenz zu vergeben?
  2. Wie hoch waren die effektiven Kosten der mit Bericht vom 24. Januar 2002 abgeschlossenen Binder & Partner-Studie einschliesslich der Begleitung des politischen Genehmigungsprozesses (Einwohnerrat, Volksabstimmung)?
  3. Wer hat diese Kosten bezahlt und wurden sie allenfalls in mehreren Etappen verbucht oder in einem Betrag der Jahresrechnung 2002 des EWW und/oder der Gemeinde belastet?
-